Landesförderung ab 2027
Informationen für
Kreisverbände und Mitgliedsvereine

Ab dem Förderjahr 2027 gelten die neuen Fördergrundsätze des Landesmusikrats NRW für die „Vereins- und Verbandsförderung Amateurmusik“. Das Programm umfasst Bildungsreferentenstellen, Bildungsarbeit sowie Projekte und Konzerte der angeschlossenen Verbände und ihrer Mitgliedsvereine.

Wesentliche Änderungen

Künftig bilden die für das Folgejahr angemeldeten Maßnahmen und Projekte die Grundlage des Förderantrags des VMB.nrw beim Landesmusikrat. Für die Beurteilung von Projekten nennen die Fördergrundsätze **Qualität, Relevanz, Wirkung und inhaltlichen Anspruch** als Kriterien. Auch die aktuellen Mitgliederzahlen der Verbände werden bei der Verteilung der Fördermittel berücksichtigt.

Für die Bildungsarbeit bleibt der **bekannte Antragsweg über Verein24** bestehen. Projekte und Konzerte, die bisher direkt beim Landesmusikrat beantragt wurden, werden künftig ebenfalls über den VMB.nrw beantragt.

Förderung der Bildungsarbeit

Dieser Förderbereich umfasst besondere Probenphasen, Nachwuchsarbeit, sowie Kurse und Lehrveranstaltungen. Hierzu zählen beispielsweise Probenwochenenden und Lehrgänge.

Die Anmeldung erfolgt wie bisher über Verein24.

Förderung von Projekten und Konzerten

Darunter können beispielsweise besondere Konzerte und Auftrittsformate sowie Netzwerkveranstaltungen gefördert werden.

Die Antragstellung erfolgt künftig über den VMB.nrw. Auch hierfür ist eine Abfrage über Verein24 vorgesehen. Informationen zur konkreten Umsetzung folgen gesondert.

Entscheidung über die Förderung

Eine Kommission aus drei Vertreterinnen und Vertretern der Amateurmusikverbände sowie zwei Fachleuten entscheidet über die Verteilung der Fördermittel.

Dabei gelten drei Prioritätsstufen:

1. Zunächst wird die Finanzierung **bestehender Bildungsreferentenstellen** gesichert (Ziffer 1).

2. Anschließend werden die von den Verbänden als **besonders wichtig gekennzeichneten Bildungsmaßnahmen sowie Projekte und Konzerte** berücksichtigt (Ziffern 2 und 3).

3. Verbleibende Mittel können für **weitere Maßnahmen und Projekte** nach den Beurteilungskriterien der Fördergrundsätze vergeben werden.

Für die Beurteilung von Projekten nennen die Fördergrundsätze Qualität, Relevanz, Wirkung und inhaltlichen Anspruch. Die Auslegung dieser Kriterien obliegt der Kommission.

Honoraruntergrenzen

Für Honorare professioneller Musik- und Kunstschaffender, Dozierender und Kräfte der kulturellen Bildung sind die geltenden Honoraruntergrenzen des Landes NRW zu beachten.

Weiterführende Informationen:

- Honoraruntergrenzen | Kultur und Wissenschaft in Nordrhein-Westfalen
- Microsoft Word - Anlage zu Nummer 2.2 (Stand 23.12.2025).docx

VMB.nrw
Verband für Musik und Bildung

Antragsfristen für das Förderjahr 2027

Der VMB.nrw reicht die angemeldeten Vorhaben gesammelt in einer tabellarischen Aufstellung beim Landesmusikrat ein.

Für die Jahresplanung der Kreisverbände und Mitgliedsvereine ist die **VMB.nrw Frist am 30. November 2026** maßgeblich. Hinweise zur Anmeldung von Projekten und Konzerten nach Ziffer 3 werden nachgereicht.

Förderhöhe und Förderzusage

Mit der Anmeldung ist noch keine Förderzusage verbunden. Die Förderung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel; ein Anspruch besteht nicht. Aus den neuen Fördergrundsätzen ergibt sich keine feste Förderquote für die einzelnen Maßnahmen.

Weiterführende Informationen

Die vollständigen Fördergrundsätze enthalten auch Regelungen zu förderfähigen Ausgaben und zum Verwendungsnachweis. Sie sind unter https://www.lmr-nrw.de/foerderung/amateurmusik/verbandsvereinsfoerderung-1 abrufbar.

Stand: 6. Oktober 2026